

Vorüberlegungen zum sonderpädagogischen Verfahren **SPRACHE**

**Vor einer Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung bitte sorgfältig prüfen.
Alle Möglichkeiten sollten vor einer Meldung ausgeschöpft sein!**

Vorüberlegungen	ja	nein
Das Kind zeigt erhebliche Auffälligkeiten in mehreren sprachlichen Bereichen (Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation/Aussprache, Grammatik, Wortschatz, Redefluss, auditive Wahrnehmungsverarbeitung) → die Spontansprache ist schwer verständlich		
bei Auffälligkeiten → fachärztliche Untersuchung anregen, falls Vorstellung noch nicht stattgefunden hat (HNO)		
Hat bereits Sprachförderung stattgefunden? (Logopädie, Intensivpräventionskurs – Sprache, Sonderpädagogische Sprachförderung in der Kita) Falls ja → hat das Kind Fortschritte gemacht? Falls nicht → unbedingt Logopädie empfehlen!		
Befragung der Sorgeberechtigten bei Mehrsprachigkeit: 1. Seit wann hat das Kind regelmäßigen Kontakt zur deutschen Sprache? Besucht es die Kita? → FÜR eine SPÜ-Sprache muss das Kind mindestens zwei Jahre regelmäßigen Kontakt zur deutschen Sprache gehabt haben 2. Spricht das Kind die Familiensprache/n altersangemessen? Gibt es Auffälligkeiten? Falls ja → in welchen Bereichen (Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation/Aussprache, Grammatik, Wortschatz)? Wenn auch mehrere Bereiche betroffen sind → spricht FÜR eine SPÜ-Sprache 3. Wann war der ungefähre Sprachbeginn? verspäteter Sprachbeginn → spricht FÜR eine SPÜ-Sprache 4. Machen sich die Bezugspersonen Sorgen um die Sprachentwicklung des Kindes? ja → spricht FÜR eine SPÜ-Sprache		
Bei der Entscheidung FÜR eine Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung ist Teil I der sonderpädagogischen Akte auszufüllen (bitte keine Loseblattsammlung abgeben)		

Unterschrift Schulleitung allgemeinbildende Schule

Unterschrift Förderzentrumslehrkraft